



GUTschein für GUTES!

Vertrag Nr. _____ Produktvorverkauf Sozialgenossenschaft Vinterra

zwischen

Vorname: _____ Nachname: _____

wohnhaft in: _____ PLZ/Ort: _____

StNr: _____

Firma: _____ MwSt Nr: _____

Email: _____ Tel: _____

und der

Sozialgenossenschaft Vinterra onlus - Schleis Nr. 57
39024 Mals im Vinschgau - MwSt Nr: 02860070214

§1 - Erworbene Gutscheine

Die Mindestsumme für Gutscheine beträgt mindestens 500 € und maximal 10.000 €.

Wir bestätigen den Erhalt von _____ Euro, in Worten _____ .

Die ersten Gutscheine im Wert eines Zehntels des erhaltenen Betrages erhalten Sie sofort nach der Überweisung des Betrages.

Jeweils zu Jahresbeginn erhalten Sie Gutscheine im Wert eines Zehntels des erhaltenen Betrages, die letzten im Jahr _____ .

§2 - Gültigkeit

Nach der Überweisung an die Südtiroler Volksbank und unter Angabe Ihres Namens und des Kennwortes „Gutschein für Gutes“ gilt der Vertrag. Sie erhalten von uns den unterschriebenen Vertrag und die Verkaufsrechnung. Der Betrag beinhaltet die Mehrwertsteuer welche aufgrund der zu erbringenden Leistung variiert und deshalb nicht explizit ausgewiesen wird.

IBAN: IT21 E058 5658 9200 4757 1297 773

§3 - Produkte

- Gemüse und Dinkel - MwSt. 4%
- Gemüse Aufstriche und Sauerkraut - MwSt. 10%
- Speisen und Getränke im Bistro Vinterra - MwSt. 10 %
- Dienstleistungen der SG Vinterra - MwSt. 22%

Mehrwertssteueränderungen werden gegebenenfalls angepasst

§4 - **Einlösbarkeit der Gutscheine**

- Gemüse, Dinkel, Gemüseaufstriche und Sauerkraut auf Vorbestellung unter info@vinterra.it oder ☎+39 340 1125135. Eventuelle Zustellungen können vereinbart werden - je nach Aufwand werden Transportkosten verrechnet.
- im Bistro Vinterra Gerbergasse 18A, 39024 Mals
- Dienstleistungen (z.B. Gartenarbeiten, Hecken- und Baumschnitte) wobei für Tätigkeiten außerhalb Vinschgau Fahrtspesen und Fahrzeit berechnet werden.

§5 - **Verjährung der Gutscheine**

Die Gutscheine haben eine Gültigkeit von drei Jahren, jedoch ist es vorteilhaft die Gutscheine im jeweiligen Ausstellungsjahr einzulösen. Die Gutscheine können gerne auf andere Personen übertragen bzw. weitergeschenkt werden. Eine Ablöse des Gutscheinwertes in Bargeld ist nicht möglich.

§6 - **Rechtliche Voraussetzungen**

Der Verkauf von Lebensmitteln und Dienstleistungen in Form von Gutscheinen gilt laut dem italienischen Zivilgesetzbuch (Codice civile art. 1472) als „vendita in cose future - Kauf von künftigen Sachen“ und gilt somit als anerkannte Finanzierungsform.

§7 - **Rechtsstreitigkeiten**

Im Falle von Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Interpretation und die Ausführung des gegenständigen Vertrages wird die Entscheidung einem Einzelschiedsrichter übertragen, welcher im gegenseitigen Einverständnis ernannt wird und welcher innerhalb von zwei Monaten nach Antrag unparteilich entscheiden muss.

Mals, am _____

Unterschrift der rechtlichen Vertreterin
der SG Vinterra, Martina Hellrigl

Unterschrift der/des Käuferin/Käufers

PS Bei Unterzeichnung dieses Vertrages sind sich beide Parteien bewusst, dass es keine absolute Gewähr bezüglich Dauer und Stabilität eines Unternehmens geben kann. Auf jeden Fall übernimmt die Sozialgenossenschaft Vinterra die moralische Verantwortung, mit allen zur Verfügung stehenden Kräften und Kompetenzen, an der erfolgreichen Umsetzung der Betriebsziele zu arbeiten.

Sozialgenossenschaft Vinterra onlus
Schleis 57, 39024 Mals
www.vinterra.it, info@vinterra.it
☎+39 345 7222 384